



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.05.2026

Datengrundlagen, Beschwerdeerfassung und Qualitätssicherung im Religions- und Ethikunterricht in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Bedarfsplanung und Qualitätssicherung des Religions- und Ethikunterrichts in Hessen, Drucksache 21/3472, wird mehrfach darauf hingewiesen, dass bestimmte Daten im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen nicht zentral auswertbar vorliegen oder nicht erhoben werden. Dies betrifft unter anderem die durchschnittlichen Lerngruppengrößen im Ethikunterricht, den Anteil fachfremd erteilten Unterrichts sowie die Erfassung von Beschwerden oder Hinweisen aus dem schulischen Bereich. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass eine Auswertung entsprechender Vorgänge bei den Staatlichen Schulämtern mit Blick auf den Verwaltungsaufwand nicht vorgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung ihre Steuerungs- und Aufsichtsfunktion in diesem verfassungsrechtlich sensiblen Bereich tatsächlich wahrnimmt und wie Transparenz über Angebotsstruktur, Unterrichtsqualität und mögliche Problemlagen hergestellt wird.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Religionsunterricht ist in Hessen gemäß § 8 Hessisches Schulgesetz sowie auf Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 57 Absatz 1 der Verfassung des Landes Hessen als ordentliches Unterrichtsfach verankert. Ethikunterricht wird als Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler angeboten, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Die originären Daten zur Planung und Organisation des Religions- und Ethikunterrichts liegen den Schulen sowie den Staatlichen Schulämtern vor. Die zuständigen Staatlichen Schulämter verfügen aufgrund ihrer unmittelbaren Zuständigkeit für Personalplanung, Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation über die entsprechenden datenbasierten Informationen und nutzen diese im Rahmen ihrer Aufsichts- und Steuerungsaufgaben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten statistischen oder administrativen Datensätze stehen der Landesregierung derzeit zur Verfügung, um Umfang, Verteilung und Entwicklung des Religions- und Ethikunterrichts in Hessen zu analysieren? Bitte jeweils angeben, seit wann diese erhoben werden und in welcher Form sie zentral ausgewertet werden können.

Für die Analyse des Umfangs, der Verteilung und der Entwicklung des Religions- und Ethikunterrichts stehen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) insbesondere die Daten der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) zur Verfügung. Über die LUSD werden unter anderem Angaben zur Unterrichtsverteilung, zu Schülerinnen und Schülern sowie zu Lehrkräften erfasst. Datengrundlage ist dabei die jährlich zum Stichtag 1. November erhobene Landesschulstatistik. Die Unterrichtsdaten werden dabei für alle öffentlichen Schulen zum Stichtag aus der LUSD abgerufen. Grundlage sind die von den Schulen in der LUSD erfassten Kurse mit den hier relevanten Fächern.

Darüber hinaus verfügen die Staatlichen Schulämter über schulbezogene Verwaltungsdaten zur Personalplanung, Unterrichtsorganisation und Lerngruppenbildung. Diese Informationen werden von den Staatlichen Schulämtern im Rahmen der Aufsichtstätigkeit genutzt, um die Unterrichtsversorgung gemeinsam mit den jeweiligen Schulen zu planen und zu steuern. Eine zentrale statistische Auswertung der schulorganisatorischen Einzelfälle erfolgt nicht.

- Frage 2 Aus welchen Gründen werden Lerngruppengrößen im Ethikunterricht nach Angaben der Landesregierung nicht in zentral auswertbarer Form vorgehalten und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen?

Die Bildung von Lerngruppen im Ethikunterricht erfolgt unter Berücksichtigung schulorganisatorischer, personeller und pädagogischer Rahmenbedingungen vor Ort. Dabei können beispielsweise jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder schulformspezifische Organisationsformen eingerichtet werden.

Die hierfür relevanten Informationen liegen an den jeweiligen Schulen sowie den zuständigen Staatlichen Schulämtern vor. Eine landesweite statistische Auswertung der tatsächlichen Lerngruppengrößen findet nicht statt.

Die Landesregierung überprüft fortlaufend die bestehenden Verfahren der schulstatistischen Datenerhebung.

- Frage 3 Nach welchen Verfahren erfassen die Staatlichen Schulämter Hinweise, Beschwerden oder Prüfvermerke zum Religions- oder Ethikunterricht und in welcher Gesamtzahl sind solche Vorgänge seit dem Jahr 2019 in den Schulämtern dokumentiert worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Unterrichtsart.

Eingaben im Sinne der Fragestellung werden im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Schulen und Staatlichen Schulämter bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt jeweils anlassbezogen entsprechend den einschlägigen schul- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben. Eine gesonderte statistische Erfassung dieser Verfahren im Zusammenhang mit dem Religions- oder Ethikunterricht findet nicht statt.

- Frage 4 Welche konkreten Instrumente verwendet die Landesregierung, um den Anteil fachfremd erteilten Unterrichts im Fach Ethik zu erfassen oder zumindest näherungsweise zu bestimmen? Bitte darstellen, welche Datengrundlagen oder Erhebungsmethoden hierfür genutzt werden.

In der LUSD werden neben Angaben zur Unterrichtsverteilung auch Angaben zu den Lehrbefähigungen der eingesetzten Lehrkräfte erfasst. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- Frage 5 Welche Verfahren oder Kriterien werden von den Staatlichen Schulämtern angewandt, um zu überprüfen, ob die Mindestvoraussetzungen für die Einrichtung oder Fortführung von Religions- oder Ethikunterricht an einer Schule tatsächlich erfüllt sind? Bitte den Ablauf der entsprechenden Prüf- und Entscheidungsprozesse darstellen.

Sowohl die Einrichtung des Religionsunterrichts als auch des Ethikunterrichts setzt voraus, dass eine Lerngruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern für den Religions- und Ethikunterricht entsprechend der Schulform besteht, zu einer pädagogisch und schulorganisatorisch vertretbaren Lerngruppe zusammengefasst werden kann und dass Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die diese Fächer unterrichten können. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen beziehungsweise halbjährlichen Unterrichts- und Personalplanung durch die Staatlichen Schulämter in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die Staatlichen Schulämter prüfen gemeinsam mit den Schulen die Lerngruppenbildung, den Lehrkräfteeinsatz sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen wie beispielsweise Abordnungen. Auf dieser Grundlage werden individuelle Entscheidungen über die Einrichtung, Fortführung oder organisatorische Ausgestaltung des Religions- und Ethikunterrichts getroffen.

- Frage 6 Welche Konzepte oder Maßnahmen prüft oder entwickelt die Landesregierung derzeit, um die datengestützte Steuerung und Qualitätssicherung des Religions- und Ethikunterrichts in Hessen künftig zu verbessern? Bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand angeben.

Die Qualitätssicherung des Religions- und Ethikunterrichts erfolgt bereits heute durch verschiedene Instrumente. Hierzu gehören insbesondere der regelmäßige Austausch zwischen dem HMKB und den Staatlichen Schulämtern, Dienstversammlungen der zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten, die Arbeit der schulischen Fachschaften sowie anlassbezogene Unterrichtsbesuche.

Darüber hinaus werden die bestehenden schulstatistischen Verfahren kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Grundlage für datengestützte Analysen bleiben insbesondere die in der LUSD erfassten Datenbestände.

Ferner werden die Kerncurricula für verschiedene Religionsunterrichte fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert. Diese Arbeiten dienen der fachlichen Qualitätssicherung sowie der Anpassung an aktuelle pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen. Die entsprechenden Prozesse befinden sich laufend in Bearbeitung und erfolgen in Abstimmung mit den beteiligten Religionsgemeinschaften sowie dem HMKB.

Wiesbaden, 7. Juli 2026

Armin Schwarz